

1. ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Handwerkzeugen (allgemein)

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Handwerkzeuge sind immer nur für bestimmte Anwendungen geschaffen. Zweckfremde Benutzung kann das Werkzeug beschädigen.
- Beschädigtes Werkzeug oder nicht bestimmungsgemäß benutztes Werkzeug führt zu Gefährdungen für die anwesenden Personen und die Umgebung



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Holzstiele bei Hämmern, Beilen und Äxten müssen durch Stahlkeile befestigt sein.
- Zangen und Scheren dürfen nur benutzt werden, wenn Quetschgefahren für Hände beim Schließen vermieden werden. Distanzhalter müssen außerhalb des Handbereichs sein.
- Bei Griffwerkzeugen (Feilen, usw.) muss der Griff mit Metallzwingen fest eingesetzt sein.
- Für Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur isolierte Schraubendreher (VDE) zu verwenden.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht durch weitere Werkzeuge oder Rohre verlängert werden.
- Schneid- und Stichbewegungen stets vom Körper und der das Werkstück haltenden Hand weg ausführen, spitze oder scharfe Handwerkzeuge nicht in Hosen- oder Jackentaschen tragen. Messer dürfen niemals mit offener Klinge abgelegt werden.
- Beim Besteigen von Leitern oder Podesten, Werkzeuge nicht in der Hand mitführen.
- Bei der Benutzung von Schraubenschlüsseln ist die passende Schlüsselweite zu verwenden. Nach Möglichkeit sind Ring- und Steckschlüssel dem Maulschlüssel vorzuziehen.
- Die Griffposition von Werkzeugen ist so zu wählen, dass ein Abrutschen vermieden wird.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht durch weitere Werkzeuge oder Rohre verlängert werden.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht als Schlagwerkzeuge benutzt werden. Wenn geschlagen werden muss, dann sind spezielle Schlagschlüssel zu verwenden.
- Beim Einsatz von Schraubendrehern müssen die Größen bedarfsgerecht ausgewählt werden. Schraubendreher sind keine Stemmwerkzeuge.
- Das Schlagen auf Gegenstände mit größerer Härte, als der des Werkzeugs, ist verboten. Schlagwerkzeuge wie Meißel, Körner usw. müssen glatte rundkantige Köpfe ohne Bart haben.
- Bei Meißel Arbeiten muss eine Schutzbrille und ggf. ein Meißel Schutz benutzt werden.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Mängelbehaftete Werkzeuge (z.B. stumpfe Klingen, fehlende Schutzeinrichtung, Deformation, Bärte, verschlissene Backen oder Kneifkanten, lose Griffe usw.) dürfen nicht eingesetzt werden.
- Bei Schäden an den Werkzeugen oder anderen Störungen, Gemeindeleitung informieren.
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.

5. ERSTE HILFE



- Gemeindeleitung benachrichtigen
- Ersthelfer heranziehen und Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall und Verletzungen in dem Verbandbuch eintragen

6. INSTANDHALTUNG

- Der Benutzer hat vor der Benutzung die Handwerkzeuge einer Sichtprüfung zu unterziehen. Dabei ist auf Verschleiß, Vollständigkeit, Deformierung und Beschädigung zu achten. Des Weiteren muss die Leichtgängigkeit der beweglichen und der feste Sitz der fest angebauten Teile kontrolliert werden. Bei beschädigten oder unbrauchbaren Werkzeugen ist die Gemeindeleitung zu informieren.

Datum:

Unterschrift: